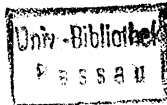


Band 2 der „Schriftenreihe der
Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.“

751 BL 6127 W/473



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und
Identität / Wolf Rainer Wendt (Hrsg.). – Freiburg im Breisgau:
Lambertus, 1995
(Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.;
Bd. 2)
ISBN 3-7841-0775-3
NE: Wendt, Wolf Rainer [Hrsg.]; Deutsche Gesellschaft für
Sozialarbeit: Schriftenreihe der Deutschen ...

Inhalt

- | | |
|-----|---|
| 7 | Vorwort |
| 11 | Berufliche Identität
und die Verständigung über sie
Wolf Rainer Wendt |
| 30 | Vom Vorwärtskommen in unübersichtlichem Gelände
Erfahrungen aus 40 Jahren Sozialer Arbeit
C. Wolfgang Müller |
| 43 | Was leistet berufliche Sozialarbeit für die Gesellschaft?
Erfahrungen und Perspektiven
Teresa Bock |
| 57 | Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit –
Wege aus der Bescheidenheit
Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“
Silvia Staub-Bernasconi |
| 105 | Berufliche Identität in der Auseinandersetzung mit
institutionellen Strukturen
Stefan Karolus |
| 115 | Soziale Arbeit weiter denken
Ein Diskussionsbericht
Albert Mühlum |
| 134 | Auf dem Weg zu einer neuen Performanz
Wolf Rainer Wendt |
| 161 | Literatur |
| 170 | AutorInnen, Herausgeber |

Alle Rechte vorbehalten

© 1995, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlaggestaltung: Christa Berger, Solingen

Umschlagfoto: Uwe Stratmann, Wuppertal

Satz: Martin Fischer, Tübingen

Druck: Franz X. Stückle, Ettenheim

ISBN 3-7841-0775-3

ISSN 0947-3416

edierten „Encyclopedia of Social Work“ (derzeit liegt sie in der 18. Auflage vor). In einer solchen Publikation ließen sich Beiträge aus Theorie und Praxis, Wissenschaft und Forschung bündeln und fortschreiben. Damit stünde ein Instrument zur Verfügung, in dem Stand und Entwicklung der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum und im europäischen bzw. internationalen Kontext umfassend dargestellt wäre.

Eine persönliche Bemerkung zum Schluß: Der Entwurf von Sozialer Arbeit ist verurteilt, nicht über den Zustand einer Utopie herauszukommen, wenn wir unser Interesse immer wieder auf das eigene Verständnis und auf die Einstellung der Umgebung zu unserer beruflichen Tätigkeit konzentrieren. Die Soziale Arbeit ist verurteilt, die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht mitgestalten zu können, wenn sie sich durch Fixierung auf Theorien so binden läßt, daß darüber unterbleibt, was hier und heute zu tun notwendig und möglich ist. Sie ist zu einem blinden und ziellosen Aktivismus verurteilt, wenn sie nicht um die Weiterentwicklung ihrer Handlungskonzepte bemüht bleibt, die sich immer wieder neu am Mandat der Sozialen Arbeit für die Gesellschaft und deren Mitglieder orientieren müssen, die aber auch immer wieder auf ihre Relevanz hin für die effektive und effiziente Lösung der anstehenden Probleme zu überprüfen sind.

Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“

Silvia Staub-Bernasconi

Professionelles Selbstverständnis entwickelt sich nicht nur über Introspektion, sondern auch durch die Herausforderungen des professionellen Fremdverständnisses. So ist Soziale Arbeit als Profession einerseits aus sozialen Bewegungen hervorgegangen; andererseits mußte sie sich in den letzten Jahrzehnten auch – ob zu recht oder unrecht – unter anderem von sozialen Bewegungen kritisieren lassen (C.W. Müller 1988). Der Beitrag geht im zweiten Abschnitt von dieser Kritik aus und fragt nach den derzeitigen fachlichen Antworten. Die festgestellte Tendenz läßt sich wie folgt charakterisieren: Je größer und globaler, das heißt weltgesellschaftsbezogener die Probleme, mit denen es Soziale Arbeit zu tun hat, desto bescheidener die vom „Zeitgeist“ vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Sichtweisen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Im dritten Abschnitt diskutiere ich eine Möglichkeit, sich der selbst- und fremdverordneten Bescheidenheit zu entziehen. Chance und Aufforderung hierzu bietet die 1992 in Verbindung mit der UNO entstandene Menschen- und Sozialrechtskampagne der internationalen Sozialarbeitsvereinigungen, die in einem „UNO-Manual über Menschenrechte für Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit und die Sozialarbeitsprofession“ (siehe Anhang) ihren Niederschlag gefunden hat. In diesem Manual wird die Vorstellung Sozialer Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ entwickelt, die sich innerhalb dieses Bezugsrahmens eigenbestimmte Aufträge geben kann. Das Manual stelle ich in groben Zügen vor. Im letzten Abschnitt wird die Relevanz dieses Zuganges zur Sozialen Arbeit für Ausbildung und Praxis diskutiert: Es läßt sich schwerlich ein besseres Thema vorstellen, das interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedensten FachvertreterInnen ermöglicht wie erfordert. Wie die Beachtung und Einlösung der Menschen- und Sozialrechte im Sozialarbeitsalltag konkretisiert werden könnten, stelle ich an drei Beispielen dar.

1. WOVON LEBT EINE PROFESSION?

Als ich mir den Prospekttext, der für diese Tagung warb, nochmals anschaute, stand ich unvermittelt vor folgender Frage: Wovon lebt denn eigentlich eine Profession? Was macht eine Profession selbstbewußt?

Von Idealen, insbesondere von denjenigen aus den sechziger Jahren? Was ist, wenn diese Ideale von den gesellschaftlichen Steuerungszentren totgesagt worden sind?

Oder lebt eine Profession von einem alle Professionellen übergreifenden Selbstverständnis? Was ist, wenn dieses Selbstverständnis nicht alle teilen, es beispielsweise gewerkschaftliche, politische, zielgruppenspezifische, feministische und weitere Selbstverständigungen, Differenzen und entsprechende Fraktionen gibt? Wie man diese Fragen auch immer beantwortet, eines steht fest: SozialarbeiterInnen scheinen eine Gruppe von Zweiflern und Verzagten zu sein, die sich immer wieder neu ihrer eigenen Identität zu vergewissern haben. Und dies hat natürlich seine vielen, schon vielerorts und mehrfach genannten Gründe, die in der gesellschaftlichen Position ihrer Klientel wie ihrer Auftraggeber, im vornehmlich weiblichen Geschlecht der Berufsausübenden, in der, vor allem im deutschsprachigen Europa bis heute mißlungenen Institutionalisierung ihrer Disziplin, in den knappen bis fehlenden Ressourcen für ihre Klientel wie für die Erforschung sozialer Probleme usw. liegen. Ich möchte in diesem Beitrag nur einem, wenn ich recht sehe, aber wenig beachteten Grund etwas ausführlicher nachgehen: Ich nenne ihn „fremdverordnete Bescheidenheit“. Hintergrund bildet die erinnerungswürdige Tatsache, daß *professionelle* Soziale Arbeit aus *sozialen Bewegungen* mit selbstdefinierten Bedürfnissen, Zielen und Forderungen, Anrechten und Aufträgen, nämlich der Frauen-, Friedens- und sozialreformerischen Settlementbewegung, und nicht etwa aus staatlichen, juristischen Vorgaben oder verwaltungstechnischen Dekreten und Mandaten hervorgegangen ist (Sachße 1986; Müller C.W. 1988; Levi Simon 1994; Staub-Bernasconi 1995). Erinnerungswürdig ist diese Tatsache aus verschiedenen Gründen: Die Bewegungen entstanden nicht etwa auf einem hohen nationalen Wohlstandsniveau, gewissermaßen als Luxusblüten, sondern in den großen Krisen- und Notzeiten des Frühkapitalismus und im Zusammenhang mit dem ersten Weltkrieg. Als institutionalisierter Beruf und als Profession geriet Soziale Arbeit allerdings auch ins Schußfeld der *Kritik* sozialer Bewegungen. Und dies zu recht, wenn sich Soziale Arbeit vom Wissen um fundamentale menschliche Bedürfnisse, Rechte und Pflichten entfernte und zur Er-

höhung ihres eigenen gesellschaftlichen Ansehens zu sehr und theoretisch unbedarft bis naiv mit den Forderungen der Mächtigen verbündete – seien dies Kirche, Wirtschaft, Staat, Gerichtsbarkeit, Psychiatrie und Anstaltswesen und erst recht Diktatur und Naziregime. Zu unrecht wurde die Soziale Arbeit kritisiert, wenn man ihr Professionalität als Bemühen um entideologisiertes, herrschaftsfreies, erfahrungsbezogenes Erklärungswissen und wirksames Veränderungswissen vorwarf, absprach oder gar vorenthielt und zerstörte (Salomon 1983; Otto/Sünker 1986; Ebbinghaus 1987). Wie die Gewichte der Anklagemuster auch immer verteilt werden, sie weisen auf ein zentrales *Strukturdilemma Sozialer Arbeit* hin: Was als Erfolg einer sozialen Bewegung gefeiert wird, nämlich die gesellschaftliche, politische, rechtliche Anerkennung und Einlösung – wenn auch nur eines Teils – ihrer Forderungen, trägt als institutionalisierte soziale Bewegung immer die Gefahr der Vereinnahmung, bürokratischen Erstarrung und sozialen wie psychologischen Insensibilität gegenüber ihrer Basis Klientel und Umwelt in sich. Diese Gefahr ist um so größer, wenn sich Soziale Arbeit vornehmlich unkritisch als Normen- und Gesetzesanwenderin versteht – im Unterschied zur Wissensanwenderin, die selbstverständlich auch gesellschaftliche Normen und Sozial- wie Strafgesetzgebungen berücksichtigen, aber im Hinblick auf Menschen behindernde statt begrenzende Strukturregeln kritisch reflektieren muß (Staub-Bernasconi 1994a). So möchte ich mit diesem Beitrag zweierlei zeigen, nämlich: (*erstens*) daß die *Herausforderungen* der Umwelt und ihrer sozialen Bewegungen *für die Weiterentwicklung* des fachlichen Selbstverständnisses der SozialarbeiterInnen notwendig, aber nicht immer nur förderlich waren und sind. Und (*zweitens*) daß angesichts der unübersehbaren globalen sozialen *Krisen- und Notzeiten* im Zusammenhang mit einer globalisierten Ökonomie im Rahmen der professionalisierten Sozialen Arbeit selber eine weltweite wie national und lokal vernetzte *Bewegung* in Entstehung begriffen ist. Sie knüpft an das UNO-Jahr 1992 der Menschenrechte an und entwickelte ein Selbstverständnis Sozialer Arbeit als *Menschenrechtsprofession*.

2. KRITIK, FREMDVERORDNETE BESCHIEDENHEIT UND DIE HEUTIGEN FACHLICHEN ANTWORTEN

Lassen Sie mich die Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit ihrer Umwelt, insbesondere mit sozialen Bewegungen in einem kurzen *geschichtlichen Rückblick* darstellen.

Vor über 40 Jahren wurde Soziale Arbeit belächelt und kritisiert, wenn sie in den Geruch von Caritas und barmherzigen Samaritertums kam. Ihre VertreterInnen hüteten sich fortan peinlichst davor, auch nur den Anschein zu erwecken, Soziale Arbeit könnte praktisch wie theoretisch irgend etwas mit Liebe und persönlicher Hingabe zu tun haben. Fürsorge war ein verpönte, veralteter Begriff aus dem Sprachschatz kirchlich wie säkular bevormundender Hilfe. So versuchte man, der Kritik und Entwertung dieser Tätigkeiten dadurch zu begegnen, daß man sich mit allen damals verfügbaren Mitteln als *Profession* profilierte und kühle, möglichst neutrale, *professionelle Distanz* lehrte. Der Begriff „Klient“ löste den Begriff „Schützling“ oder „Zögling“ ab. Eine eindrückliche Darstellung dieses damals neuen Sozialarbeiterselbstverständnisses finden wir bei Marianne Hege (1987): Sie spricht von der zu Stein gewordenen, hilfreichen Fee, die immer nur feinfühlig versteht, anstatt sich einer Auseinandersetzung über die eigenen Bedürfnisse und die (il)legitimen Ansprüche der KlientInnen zu stellen. Mitgemeint war mit diesem Wandel eine Absage an patriarchal-feudale zugunsten sachlich-wissensbasierter Beziehungsformen. Die „helfende Beziehung“ war eine Verschränkung von Persönlichkeitsmerkmalen und Phasen der psychologisch und demokratisch-partnerschaftlich begründeten Gesprächsführung mit den Teilschritten Diagnose, Ziel- und Mittelwahl. Wichtige prestigeverleihende Bezugsgruppen wurden die Mediziner, Juristen, Psychologen und Therapeuten. Diese hatten, wie wir heute wieder neu zur Kenntnis nehmen sollten, die human- und sozialwissenschaftlich orientierten ÖkonomInnen und SoziologInnen bzw. SozialarbeitstheoretikerInnen der ersten Stunde abgelöst. Psychologen und Therapeuten lehrten auf dem Hintergrund des Wertes „Persönlichkeitsveränderung“ psychologische Behandlungstheorien, aber, wenn ich recht sehe, nichts mehr über das „Soziale“ und „Kulturelle“ und die Veränderung des Sozialen wie Kulturellen, z.B. über die sozialökonomische Situation oder den sozialkulturellen Kontext ihrer AdressatInnen. Mein damaliges Weiterbildungsideal und -ziel war – trotz mehrjähriger Erfahrung in Gassenarbeit in einem Industriequartier – klinisch-therapeutische Sozialarbeit mit Individuen und Kleingruppen, und zwar psychoanalytischer Richtung.

In den sechziger Jahren – vor allem nach 1968 – wurde die Soziale Arbeit erneut belächelt und gleichzeitig scharf kritisiert, diesmal als *Handlangerin des Kapitals und mithin der Macht* schlechthin (Hollstein/Meinhold 1973). Entsprechend vollzog sie der Revolution hinderliche FlickschusterInnenarbeit am Individuum. So versuchten ihre TheoretikerInnen mit allen Mitteln zu beweisen, daß sie, wenn über-

haupt, nur ganz sanft kontrollieren würden (Peters/Cremer-Schäfer 1976). Oder Soziale Arbeit wurde unter dem Druck der damaligen kollektiven Emanzipationsideale kurzerhand als soziale Bewegungs- und Gewerkschaftsarbeit deklariert. Sätze wie: „Was interessiert mich eine alleinerziehende Mutter – das muß man im Gesamtzusammenhang betrachten“, waren an der Tagesordnung. Die einsetzende Orientierung an den Sozialtheoretikern, die von Ganzheits- bzw. Totalitätsvorstellungen ausgingen, um die Gesellschaft „als Ganzes“ in den Blick und Griff zu bekommen, war aus folgenden Gründen schwierig: Übernahm man ihre pauschale Gesellschaftskritik, so geschah dies um den Preis, psychisch jeden Tag erfolglos mit unlösbaren, strukturellen Widersprüchen umgehen zu müssen, und dies auf die Gefahr hin, zynisch zu werden. Verweigerte man sich dieser Kritik, so gehörte man nicht mehr dazu. Im Unterschied zur vorherigen Professionalisierungsphase fehlten in dieser stark politisierten Phase fast durchwegs Bemühungen zur erfahrungswissenschaftlichen Fundierung Sozialer Arbeit. Eine Ausnahme bilden die Untersuchungen von Frances Piven und Richard Cloward (1986/1977) über Armutsbewegungen in den USA. Die Formel vom „doppelten Mandat“ (Böhnisch/Lösch 1973), nämlich dasjenige aus der Sicht der Klientel und dasjenige aus der Sicht der Gesellschaft, schaffte spürbare Erleichterung. Sie wurde aber leider zu einer Art überstrapazierter Zauberformel, die theoretisch wie praktisch offen ließ und immer noch offen läßt, wie beides, Hilfe als soziale Empathie und Macht als soziale Kontrolle über Güter, Menschen und Ideen, wie menschliches Leiden und gesellschaftliche Strukturen, wie Individuum und Gesellschaft in ein neues Verhältnis gebracht werden könnten. Mit Hilfe von Systemtheorie läßt sich nun allerdings begreifen, daß es keine angemessene Gesellschaftsanalyse ohne die Analyse von Individuen und ihrer Bedürfnisse, miteingeschlossen ihrer Lernbedürfnisse als Determinanten von Vergesellschaftungsprozessen, und umgekehrt keine angemessene Individuenanalyse ohne die Analyse von Sozialstruktur und Kultur als Determinanten von Bedürfnisbefriedigungs- und -verweigerungsformen geben kann, will man nicht in die Fallstricke eines ungeklärten Dualismus von Individuum und Gesellschaft oder eines undifferenzierten, funktionalistischen Ganzheitlichkeitsdenkens geraten (Staub-Bernasconi 1994c, 1995).

Nicht viel später, d.h. zu Beginn der siebziger Jahre, mußte sich Soziale Arbeit mit einer Einschätzung der *Frauenbewegung* auseinandersetzen, die in der Sozialen Arbeit einen professionell *kaschierten Mütterlichkeitswahn* oder / und *Teil eines patriarchal-bürokratischen Herrschaftsapparates* zur Kolonialisierung der Lebenswelt